

Warnung vor unkontrolliertem Heizungssparen

Autor(en): **Zigerlig, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **63 (1988)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105631>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

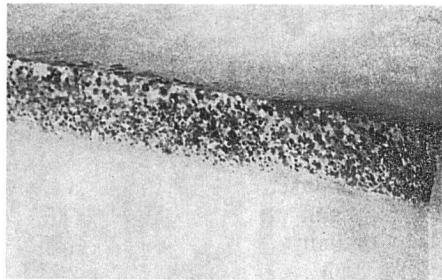
Energiesparen ist ein dringendes Gebot der Zeit. Solange keine valablen Alternativenenergien zum Betrieb der Heizungen zur Verfügung stehen, muss durch Reduktion der Zimmertemperaturen gespart werden. Jedermann dürfte die aktuelle Richtlinie bekannt sein, Wohnräume mit nicht mehr als 20°C und Schlafräume mit höchstens 18°C zu beheizen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen nun aber, dass diese generelle Empfehlung einer differenzierten Betrachtungsweise und Anwendung bedarf. Sonst besteht die Gefahr, dass in Einzelfällen – bei zu starrer Handhabung der genannten Richtlinie – schwere Feuchtigkeitsschäden an Immobilien bis hin zu gesundheitlichen Gefährdungen und Störungen der Bewohner auftreten können. Der Entfeuchtungsspezialist, wie der Schreiber einer ist, hat sich laufend mit Fragen der Mauerfeuchtigkeit zu befassen, die ein ernstzunehmendes Problem darstellt. Dabei fällt eine *offensichtliche Häufung dieser Schäden* seit der Herausgabe der Richtlinien zum energiebewussteren Heizungsverhalten auf.

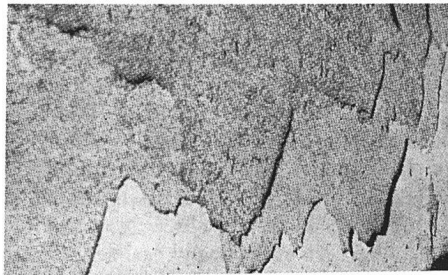
In der Praxis zeigt sich, dass der *Bewohner* den Faktoren «Raumfeuchtigkeit» und «Lüftung» in der Regel zu wenig Beachtung schenkt. Beiden Faktoren kommt mindestens die gleich grosse Bedeutung zu wie der Raumtemperatur selbst. Wird diese nämlich abgesenkt, im Sinne der Richtlinie, so besteht automatisch die Tendenz eines überdimensionierten Anstiegs der Raum-Luftfeuchtigkeit. Dies ist eine wissenschaftlich erhärtete Tatsache; es würde zu weit führen, hier die klimatologischen Einzelheiten zu erörtern.

Bei einer Absenkung der Raumtemperatur um beispielsweise 3°C steigt die Luftfeuchtigkeit erfahrungsgemäss um 10 bis 15 Prozent. Sie sollte in beheizten Räumen nicht mehr als 60 Prozent betragen, am besten sind 40 bis 55 Prozent. Steigt die Luftfeuchtigkeit über den Erfahrungswert von 60 Prozent, so setzt Kondenswasserbildung ein. Bei überhöhter Luftfeuchtigkeit beschlagen sich die inneren Fensterseiten in der Regel mit Kondenswasser. Auf dem Mauerwerk dagegen ist die Kondenswasserbildung erst später erkennbar. Die Feuchtigkeit wird von der Tapete, dem Gips, dem Mauerwerk aufgesogen, und im fortgeschrittenen Stadium kann es zu Schimmelbildung und gesundheitlichen Gefährdungen kommen. Der Autor

wurde in letzter Zeit sehr oft zur Beurteilung solcher Feuchtigkeitsschäden beigezogen. In der Mehrzahl der Fälle konnte von baulichen Sanierungsmassnahmen abgesehen werden, weil diese Schäden bei ordentlicher Beheizung und vor allem bei regelmässiger Belüftung nach kurzer Zeit wieder verschwunden waren.



Überhöhte Raumfeuchtigkeit bildet eine ernstzunehmende Gefahr, nicht nur für das Bauwerk, sondern auch für das Wohnklima und die Gesundheit der Bewohner.



Wie kann der Bewohner eine angemessene, nicht überhöhte Raumfeuchtigkeit in beheizten Räumen sicherstellen, um Kondenswasserbildung und Mauer- bzw. gesundheitliche Schäden zu verhindern? Es empfehlen sich dringend folgende Massnahmen:

1. Periodische Überwachung der Luftfeuchtigkeit mittels eines Hygrometers; solche sind günstig im Fachhandel erhältlich.
2. Regelmässiges Lüften (drei- bis viermal pro Tag alle Fenster während 2 bis 5 Minuten ganz öffnen, Durchzug).
3. Besondere Aufmerksamkeit ist dem Problem der Luftfeuchtigkeit bei *Absenkung* der Raumtemperatur (zum Beispiel nachts) zu schenken. (Die Heizung nie ganz abstellen.) Dasselbe gilt beim Einsatz eines Luftbefeuchters; hier ist die Gefahr, dass die Luftfeuchtigkeit über den erwähnten Toleranzwert ansteigt, besonders gross.

Schlussfolgerung: Energiesparen durch Temperaturabsenkung ist sehr zu empfehlen, sollte aber immer mit der erhöhten Überwachung des Feuchtigkeitsgrades in den betreffenden beheizten Räumen verbunden werden, sonst können leicht schwerwiegende Schäden entstehen.

H. Zigerlig,
Bautrocknungsexperte

Der Kessel wird abgesprochen, was tun?

Der abgesprochene Heizkessel ist meistens nicht nur umweltbelastend, sondern auch unwirtschaftlich. Die Verbrennung ist schlecht und führt deshalb zu Russ, der einerseits die Luft verschmutzt und andererseits an den Heizflächen die Wärmeübertragung verschlechtert. Oft ist der Kessel auch überdimensioniert, mangelhaft isoliert und wird mit zu hoher Temperatur betrieben. Investitionen für den Ersatz solcher Kessel werden in der Regel durch die damit erreichten Energieersparnisse amortisiert. Um aber für die richtige Lösung zu investieren, müssen mindestens folgende Fragen beantwortet werden:

- Gibt es in der Nähe eine Fernheizung, an die angeschlossen werden könnte? Wenn ja, empfiehlt sich ein Gespräch mit dem Fernheizwerk.
- Gibt es in der Nähe eine Gasleitung, an die angeschlossen werden könnte, oder ist das Haus vielleicht sogar am Gasnetz angeschlossen (z.B. der Kochherd)? Wenn ja, empfiehlt sich ein Gespräch mit dem Gaswerk.
- Welches ist die richtige Kesselleistung? Diese kann berechnet werden aus dem bisherigen Jahresenergieverbrauch und aus den Wirkungsgraden des alten und des neuen Kessels. Ist der Leistungsbedarf durch Isolationen oder andere Massnahmen vielleicht reduziert worden oder wird er künftig reduziert?
- Kann das bestehende Kamin ohne Schaden mit einer Abgastemperatur unter 140°C betrieben werden? Wenn nicht, ist eine Sanierung nötig.
- Wie wird das Warmwasser bereitet? Es empfiehlt sich, eine Lösung zu suchen, die auch im Sommer einen guten Wirkungsgrad gewährleistet.